

Grobe Fahrlässigkeit im Fokus

Tipps, damit Sie nicht Ihren Versicherungsschutz gefährden

Grobe Fahrlässigkeit zählt zu den häufigsten Gründen für eine Ablehnung der Schadenszahlung durch die Versicherungen – für die oberösterreichischen Versicherungsmakler ein Grund, auf die Pflichten und Obliegenheiten der Versicherungsnehmer hinzuweisen, damit sie nicht ihren Versicherungsschutz gefährden.

„Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeiführt“, heißt es unmissverständlich im § 61 des Versicherungsvertragsgesetzes.

Als Fahrlässigkeit gilt die Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt. Je nach dem Grad der Sorglosigkeit wird zwischen grober und leichter Fahrlässigkeit unterschieden. Die Rechtsprechung orientiert sich dabei unter anderem an bereits vorliegenden höchstgerichtlichen Entscheidungen. Ein Blick in die Urteile des Obersten Gerichtshofs (OGH)



zeigt: Wer etwa eine brennende Kerze am Adventkranz vergisst oder heißes Fett am Herd unbeaufsichtigt lässt, hat im Schadensfall schlechte Karten. Ein solches Verhalten hat gute Chancen, als grob fahrlässig eingestuft zu werden. Versicherungen schließen in der Regel Schadenszahlungen nach Schäden aufgrund von grober Fahrläs-

sigkeit aus. In diesem Fall bleiben Sie auf den Kosten eines Wohnungsbrandes sitzen. In den letzten Jahren sind allerdings viele Versicherungen dazu übergegangen,

grobe Fahrlässigkeit – oft gegen eine etwas höhere Prämie – zumindest innerhalb festgelegter Höchstsummen zu decken. Der Einschluss der groben Fahrlässigkeit ist nicht nur in der Eigenheim- und Haushaltsversicherung, sondern auch in der Kfz-Kaskoversicherung möglich.

Bei Alkohol am Steuer kennen die Versicherungen allerdings kein Pardon, auch wenn grobe Fahrlässigkeit in den Kaskoschutz eingeschlossen ist. Das bedeutet: Die eigene Kaskoversicherung ist bei einem Unfall, bei dem Alkohol am Steuer im Spiel war, leistungsfrei. Zudem besteht die Gefahr einer Regressforderung: Bis zu 11.000 Euro kann die Haftpflichtversicherung vom Verursacher eines Unfalls zurückerfordern, der zum Zeitpunkt des Unfalls mit mehr als 0,8 Promille alkoholisiert war.



**IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG**



Foto: WKOÖ

„Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß – sagt das Sprichwort. Wenn es um Ihren Versicherungsschutz geht, sind Sie mit diesem Grundsatz schlecht

beraten. Denn man muss es unmissverständlich aussprechen: Versicherungsnehmer haben Pflichten. Die Erfahrung zeigt: Auch der professionellste Versicherungsschutz hat im Schadensfall Lücken, wenn Sie Ihre Pflichten, die sogenannten Obliegenheiten, missachten oder wenn Sie grob fahrlässig handeln. Die oberösterreichischen Versicherungsmakler haben es sich daher zur Aufgabe gemacht, nicht nur für optimalen Versicherungsschutz zu sorgen, sondern auch mit fachkundigen Tipps aufzuklären, damit Sie nicht aus eigenem Verschulden Ihren Versicherungsschutz verlieren. Ein regelmäßiger Polizzen-Check macht sich daher doppelt bezahlt: Zum einen, weil Sie sichergehen können, die besten Produkte zum fairsten Preis zu erhalten, zum anderen, weil eine regelmäßige Prüfung Ihrer Polizzen garantiert, dass keine Deckungslücken entstehen. Vertrauen Sie daher auf das Know-how eines unabhängigen Versicherungsmaklers, wenn es etwa um den Einschluss der groben Fahrlässigkeit in Ihre Kaskoversicherung oder Ihre Haushalts- bzw. Eigenheimversicherung geht. Wir haben den Marktüberblick und garantieren für ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis! Gerne beantwortet Ihr Versicherungsmakler dabei auch Ihre Fragen zum Kleingedruckten in Ihren Versicherungsverträgen. Im Schadensfall haben Sie mit Ihrem Versicherungsmakler einen Partner zur Seite, der keiner Versicherung, sondern einzig Ihnen verpflichtet ist und alles dafür tut, damit Sie zu Ihrem Recht kommen. Von Ihren Pflichten kann Sie aber der beste Versicherungsberater nicht entbinden. Unser Tipp: Nehmen Sie Ihre Pflichten als Versicherungsnehmer nicht auf die leichte Schulter. Dann sind Sie im Schadensfall auf der sicheren Seite und vermeiden Schwierigkeiten mit dem Versicherer bis hin zur Schadensablehnung.

Dr. Gerold Holzer, Fachgruppenobmann der OÖ. Versicherungsmakler

